Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländischen Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 10. Сентября 1858. № 104. Mittwoch, den 10. September 1858.

Die einfachsten Pflanzen.

Wie mag wohl die einfachste aller Pflanzen beschaffen sein? Erst die neueste Zeit vermochte hierauf Antwort zu geben. Die Untersuchungen über den Bau der Pflanzen und über die Rolle, welchen jeder Theil im Leben der ganzen Pflanze zu spielen hat, konnten erst geführt werden, nachdem man das Vergrößerungsglas, das Mikroskop zu jener Feinheit ausgearbeitet hatte, daß mit demselben die außerordentlich zarten Gewebe, woraus die Pflanze gebaut ist, deutlich gesehen werden können. — Durch das Mikroskop vermag man jetzt zu sehen, wie die einfachste Pflanze aus einer einzelnen Zelle besteht, wie höhere Gattungen von Pflanzen aus einer Sammlung von solchen Zellen entstehen, und wie selbst die tausendjährige Eiche auch nur eine Unzahl äußerst kleiner Zellen ist, die in eigenthümlicher Weise aneinandergefügt sind.

Der Unterschied zwischen der kleinsten aller Pflanzen, die nur als Einzel-Zelle existirt und der entwickelteren, größern und größten besteht nur darin, daß die Pflanze, die als einzelne Zelle lebt, nur ein Leben von äußerst kurzer Dauer führt, und in ihrem Leben nicht jene Theilung der Arbeit stattfindet, welche wir als das Wesen des Organischen bezeichnen wollen, in einer entwickelteren Pflanze dagegen vereinigen sich schon mehrere Zellen zu einem gemeinsamen Zweck, sie theilen sich in die Arbeit und gewinnen dadurch nicht nur an Organisation, sondern auch an Lebensdauer. In den entwickeltsten Pflanzen, wie in den Bäumen z. B., ist die Zahl der Zellen noch viel größer, ihre Organisation ist bei weitem vorgeschrittener, die Theilung der Arbeit ist noch ausgesprochener, und indem selbst — wie wir noch näher sehen werden — die abgestorbene Zelle eine Rolle zu spielen hat, ist die Dauer dieser Pflanzen, die Dauer der Bäume außerordentlich groß.

Das einfachste Pflanzengebilde ist eine Zelle, und es giebt Zellen, die man als eine Pflanze für sich betrachten darf. Pflänzchen dieser Art sind im Wasser sehr zahlreich anzutreffen; man nennt sie Algen; sie wachsen aber auch auf andern Pflanzen, auf Thieren, auf Pflanzenstoffen, auf Steinen, die von Brunnenwasser überspült werden; auf Holzwerk, das zu faulen beginnt, auf Stroh- und Schindeldächern, ja sogar auf Felsen.

Wenn der Landmann über die schlechten Aussichten der Ernte klagt, so weist er meistens auf den sogenannten „Rost“ oder „Brand“ des Getreides hin, der das Korn nicht ausreifen läßt. Dieser „Rost“ oder „Brand“ sieht sich an der Aehre des wachsenden Getreides in der That wie ein feiner Staub von Eisenrost, oder wie ein zarter Ueberzug von ausgebrannter Torfasche an. Man kann mit den Fingern diesen feinen Hauch abwischen; aber er kehrt gar schnell wieder und überzieht die kostbare Frucht von neuem. — Was ist dieser „Rost“, dieser „Brand?“

Er ist ein Pflänzchen, das millionenfältig auf einem Getreidekörnchen sitzt; es sind feine gesonderte Zellen, von denen jede eine Pflanze für sich auf der großen Pflanze wächst und sich auf Kosten des Getreidekornes ernährt. Man nennt das Erscheinen solcher fremder Pflanzen auf einer andern Pflanze eine Krankheit derselben. Die Weintrauben leiden oft daran, und das Mikroskop hat auch an den Kartoffelsträuchern diese ungebetenen Gäste als die Quelle der so beklagenswerthen Kartoffelkrankheit nachgewiesen.

Baumstämme, Schindeldächer, Steine an Brunnen, Zäune, ja ganze hohe Felsen sind oft von einem äußerst feinen, grünen oder gelblichen Staub bedeckt, der sich am Morgen und Abend namentlich kühl und schlüpfrig anfaßt. Woraus besteht dieser Ueberzug?

Es sind einzellige Pflänzchen, die hier millionenfach wachsen, von denen einzelne Gattungen nicht einmal ein Fädchen als Wurzel haben, sondern blos als Zelle, als äußerst feines Bläschen aufliegen und durch dessen Wand hindurch die Nahrung in sich aufnehmen.

Ueber Himbeersaft, Kirschsaft, Pflaumenmuß, wie über Obstsorten und sonstigen Speisen bildet sich oft trotz der Vorsicht der Hausfrauen ein feiner Schimmel, ein graues wunderliches Gewebe, das dem bloßen Auge schon als feine Fäden erscheint, an deren Spitze sich zarte Knoten befinden. — Auch dies ist nichts als eine Pflanze; eine Pflanze, die aus einer einzigen Zelle besteht, welche aber schon auf einem Faden wächst, der gewissermaßen die Wurzel der Zelle ist. — Sie wachsen selbst im Dintenfaß, das man einige Zeit nicht benutzt hat; sie erscheinen auf Kleidern als sogenannte „Stock-Flecke“ und selbst an Häusern als Mauer-Fraß.

Durch das Mikroskop hat man all diese Gebilde, die man mit bloßem Auge nur dort erkennt, wo sie bereits millionenfach bei einander erscheinen, näher als einzellige Pflanzen kennen gelernt. Es hat die unzähligen Gattungen möglichst geordnet und auch das Leben, die Lebenserscheinung und Lebensgeschichte dieser einfachsten der Pflanzen näher zu erforschen vermocht.

Wie lebt ein so feines Pflänzchen, das nur aus einer einzigen Zelle besteht?

Um dies zu beantworten, müssen wir auf den Bau der Zelle näher eingehen und besonders auf eine eigenthümliche Kraft aufmerksam machen, welche nicht nur bei den Pflanzen, sondern auch im Thierleben eine äußerst wichtige Rolle spielt.

Eine Zelle besteht aus einem kugelrunden Häutchen, das wie eine Blase inwendig hohl ist. In der Pflanzenzelle ist die innere Höhlung noch mit einer feinen Tapete ausgekleidet, die eigentlich das lebensthätige Organ ist. Das äußere Häutchen ist gewissermaßen die schützende Schale dieser innern Tapete, wie etwa eine geschlossene Muschel die Schale eines lebenden Thieres ist. Der innere hohle Raum der Zelle ist mit einer wasserhellen Flüssigkeit gefüllt, die man als den Saft der Pflanze, als ihren Nahrungssaft, als ihr Blut gewissermaßen bezeichnen kann.

Eine solche einzelne Zelle hat in ihrer einfachsten Gestalt die Kugelform; aber da sie weich ist, so drücken sich, wenn sich ihr eine zweite Zelle anlegt, beide an dieser Stelle platt und es sehen zwei Zellen die so aneinanderliegen, wie zwei Seifenblasen aus, die aneinanderhangen, was wol Jedermann schon öfter gesehen haben wird. Legen sich nun an eine Zelle von allen vier Seiten und ebenso oben und unten neue Zellen an, so ist die mittelste Zelle von sechs Nachbarzellen eingeschlossen und flach gedrückt, und dadurch erscheint die Zelle nicht mehr rund, sondern wie eine Art Würfel mit runden Ecken und sechs Flächen.

Bei noch größerer Anhäufung der Zellen nehmen sie alle diese von allen Seiten flachgedrückte Gestalt an; sie gleichen in ihrer Gestalt dem Haufen Seifenblasen, welche entstehen, wenn man ein Röhrchen in's Seifenwasser hineinsteckt und so in's Wasser Luft hineinbläst.

Dies ist indessen nur der Fall bei Pflanzen, die aus einer Bildung vieler Zellen bestehen; bei Pflanzen, die nur von einer Einzel-Zelle gebildet werden, bleibt meist die Kugelgestalt, höchstens entwickelt sich hieraus die Eiform oder die länglichere Korn-Form.

Wie aber dringt die Nahrung einer solchen Zelle in ihr verschlossenes Innere?

Hierauf antwortet die Wissenschaft mit einer Lehre, welche von der höchsten Wichtigkeit ist, und die man durch folgenden Versuch leicht deutlich machen kann.

Füllt man eine Thierblase mit Wasser, bindet diese fest zu und legt sie in ein Gefäß mit Salzwasser oder Zuckerwasser oder überhaupt mit Wasser, in welchem irgend ein Stoff aufgelöst ist, so zeigt es sich nach einiger Zeit, daß durch die Wand der Thierblase hindurch ein Austausch der beiden Flüssigkeiten stattgefunden hat; und zwar ist dieser Austausch derart, daß die leichtere Flüssigkeit, z. B. das reine Wasser, in größerer Masse durch die Wand geht, um in die dichtere Flüssigkeit zu gelangen, während die dichtere Flüssigkeit, z. B. das Salzwasser, in geringerer Portion sich in die Blase hineinbegiebt. War die Blase, als man sie in's Gefäß legte, voll und prall, so wird sie nach einiger Zeit schlaff erscheinen; denn es hat nicht nur ein Austausch der Flüssigkeiten stattgefunden, sondern es ist mehr Flüssigkeit aus der Blase in's Gefäß getreten, als umgekehrt.

Man nennt diese Erscheinung die „Endosmose", und erklärt sie nach Liebig's höchst scharfsinnigen Untersuchungen durch die Anziehung, welche die Thierblase auf beide Flüssigkeiten ausübt und durch den Austausch, welcher in den feinsten Kanälchen stattfindet, welche die Thierblase durchziehen.

Diese Art Durchdringung der Thierhaut spielt bei der Ernährung der Thiere und des Menschen die wichtigste Rolle. Vom Munde der Thiere bis zum Darm und seiner untern Oeffnung ist nämlich nirgend eine Seiten-Oeffnung, die in den Körper hineinführt, so daß eigentlich die aufgenommene Speise in einen Schlauch gelangt, welcher durch keine einzige Oeffnung mit dem eigentlichen Körper in Verbindung steht. Aber die Speisen, die im Magen und Darm zu einem Saft, zu einer Flüssigkeit verarbeitet werden, gehen durch die „Endosmose" in feine Kanälchen über, die um den Darm herumliegen, und die den Saft in's Blut führen. Wäre die Kraft der Endosmose nicht vorhanden, so würde alle Speise den Darm wiederum verlassen, ohne das Blut zu erneuern und den Körper zu ernähren.

Ganz so wie eine Thierblase, so wirkt auch die Pflanzenzelle. Sie ist ein Bläschen mit Flüssigkeit gefüllt, das oft nur einzeln an einer andern Pflanze anliegt. Hier an dieser Stelle berühren sich zwei Zellenwände, die Wand der größern Pflanze mit der Wand der kleinen Zelle, die auf ihr ruht, und die Ernährung dieser kleinen Zelle geschieht in der Weise, daß die Säfte sich durch die Wände austauschen und lebensfähige Flüssigkeit aus der großen Pflanze in die kleine Zelle einzieht.

Eine solche Zelle pflanzt sich, wie wir sehen werden, fort und gebärt neue Zellen, die gleichfalls an der größern Pflanze zehren, und auf diese Weise überzieht der „Rost" oder „Brand" in verderblicher Weise das Getreide, die Weintraube, die Kartoffel; ja sogar auf Thieren leben solche „Mitesser", wie denn die Seidenzucht viel zu leiden hat von einer ähnlichen Pflanze, der „Muskardine", welche sich auf die Seidenraupe setzt und viele derselben hinrafft.

(Schluß folgt.)

Meine Erfahrungen über den Milzbrand beim Rindvieh.

Viel, ja sehr viel ist über diese verderbliche Krankheit geschrieben worden, ohne das Problem gelöst zu haben, wodurch dieselbe eigentlich entsteht, wie der Krankheit vorzubeugen ist, und wie dieselbe am sichersten geheilt wird.

Langjährige Beobachtungen haben mir die Ueberzeugung verschafft, daß weder ein neuer noch alter, weder ein luftiger noch dumpfiger Stall, ebenso weder stehendes noch fließendes Wasser die Krankheit herbeiführt oder abhält.

Alle Präservativmittel, die man angewandt hat, als Haarseile, Aderlassen und dergleichen, haben die Krankheit nicht gemindert. Folgendes Mittel ist mir als zuverlässig mitgetheilt worden, ohne daß ich jedoch die Zuverlässigkeit desselben verbürgen kann. Es soll nämlich in dem Orte N. der Fall vorgekommen sein, daß in allen Ställen mehr oder weniger Vieh an dieser Krankheit crepirt ist. Nur Einer, ein Schmied, soll sein Vieh gesund erhalten haben. Nach von Sachverständigen vorgenommener Untersuchung, um die Ursache zu entdecken, wäre ermittelt worden, daß der Schmied in seiner Schmiede einen kleinen Brunnen gehabt habe, woraus sein Vieh immer getränkt worden sei. In diesem Brunnen hätten sich einige Körbe voll Eisen vorgefunden. Man glaubte nun den Stein der Weisen gefunden zu haben, und die Krankheit durch eisenhaltiges Wasser verhindern zu können.

Könnte die Entstehung der Krankheit nicht aus der Atmosphäre kommen, vielleicht ein giftiger Thau sich auf

das Futter im Felde abgelagert haben, und durch den Genuß solchen Futters der Milzbrand herbeigezogen werden? Kennen wir doch den Honigthau und wissen aus Erfahrung, daß manche Grundstücke von jenem sowie auch vom Hagel leiden, während andere in der Nähe davon nicht betroffen werden. So mag es denn auch kommen, daß ein Ort viel von dem Milzbrand leidet, während andere in der Nähe gelegene Orte davon verschont bleiben.

Ich möchte behaupten, daß, wenn Vieh mit Futter genährt wird, welches aus einer Gegend bezogen ist, wo kein Milzbrand vorkommt, dieses Vieh dann auch gesund bleiben würde, wenn es in einem Stalle stände, wo der Milzbrand ausgebrochen. Ebenso halte ich dafür, daß, wenn aus solchen Ställen das noch ganz gesunde Vieh in eine solche Gegend gebracht würde, wo der Milzbrand herrscht, es dann auch von dieser Krankheit verschont bliebe.

Ich habe leider viel Vieh durch diese Krankheit verloren, und bin, ohne Thierarzt zu sein, durch thierärztliche Consultationen, eigenes Studium und die Praxis dazu gekommen, gaß ich glaube, endlich ein vorzügliches Mittel gegen den Milzbrand gefunden zu haben. Wahr ist wenigstens, daß seit der Zeit, wo ich dieses Mittel angewendet habe, wohl die Hälfte des kranken Viehes circa 50 Stück, dadurch gerettet worden ist, daher ich ein solches Vertrauen zu diesem Mittel habe, daß ich und mehre Andere, die Kenntniß davon genommen, kein anderes Mittel mehr anwenden.

Ich übergebe es daher der Öffentlichkeit, in der Hoffnung, daß auch andere Viehbesitzer davon Nutzen haben werden.

Nach meinen Beobachtungen ist das Blut bei den kranken Thieren zu dünnflüssig, es tritt aus den Adern und dringt in den Körper, daher alle die blutigen Erscheinungen, wie man sie in den Thierarzneibüchern beschrieben findet, und welche auch wirklich bestehen. Es ist daher das Hauptaugenmerk darauf zu richten, dieses zu verhindern und das Blut zu seiner frühern Consistenz zurückzubringen, wozu gerbstoffhaltende Mittel geeignet erscheinen. Starkes Begießen mit kaltem Wasser, Waschungen mit gutem Essig und gerbstoffhaltenden Mitteln sind daher sehr rathsam, ebenso tüchtiges Klystiren mit diesen Stoffen, doch müssen solche Klystire stark mit Wasser verdünnt sein. Innerlich wird durch Einschütten folgende Arznei beigebracht: Man nehme eine Champagnerflasche (5/4 preuß. Quart), schütte sie halb voll Wasser, füge dann hinzu einen Eßlöffel voll Vitriolöl, zwei Löffel Kampherspiritus, zwei Löffel Essigäther, zwei Löffel Honig und einen Löffel voll Terpentinöl. Schließlich wird die Flasche mit gutem Essig voll gefüllt. Merkt man nun, daß eine Kuh etwa die Milch nicht wie gewöhnlich gibt oder ein Stück Vieh auf der Weide oder im Stalle auf einmal zu fressen aufhört, so gebe man sogleich von dieser Arznei ein. Zu spät hilft kein Mittel. Ich halte die Flasche in Zeiten der Gefahr stets vorräthig gefüllt. Zeigt das Vieh nach einer bis zwei Stunden keine Besserung, so wiederhole ich das Mittel so oft, bis Besserung eintritt. Sollte sich auch später zeigen, daß das Vieh eine andere Krankheit hat, so habe ich doch nie üble Folgen von dieser Arznei wahrgenommen.

Eine Kuh in meinem Stalle so behandelt, drohte später alle Tage in einer Woche einen Anfall zu erhalten, indem sie auf einmal aufhörte zu fressen. Gleich wurde die Arznei eingeschüttet, und längstens in einer Viertelstunde fraß sie wieder, war munter und blieb gesund. Uebrigens möchte dieses Mittel auch als Präservativ nützlich sein.

B. im Kreise Düren. S. G., Gutsbesitzer.

(Illust. landwirthschaftl. Dorfzeitung).

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1390	Dän. Gls. „6 Süskende"	Cpt. Andersen	Randers	Ballast	Ordre
1391	Holl. Kf. „Jantina Femmechina"	Tiktak	Edam	"	"
1392	Hannov. Brg. „Cornelie"	Albers	Antwerpen	Dachziegeln	"
1393	Franz. Dreimaster „Fleche"	Cantier	Cette	Salz u. Wein	Kriegsm. & Co.
1394	Norw. Brg. „Presto"	Bertelsen	Rotterdam	Ballast	Westberg & Co.
1395	Hannov. Glt. „Elisabeth"	Akkermann	Leer	"	Pychlau
1396	Engl. Schon. „Eliza Blagden"	Targonen	Aldbrougt	Maschinen	Thilo
1397	Han. Glt. „Amandus"	Schade	Newcastle	Kohlen	Brandt Gebr.
1398	Holl. Kf. „Fredrick Hendrick"	Meybom	Amsterdam	Ballast	Kuchczinsky
1399	Franz. Schon. „Josephine"	———	Abbeville	"	Ordre
1400	Holl. Kf. „Wendelina"	Mulder	Bremen	"	"
1401	Engl. Brg. „Rienzi"	Penkock	Hartlepool	Eisenbahnschien.	Jacobs & Co.
1404	Holl. Kf. „Underneming"	Movi	Delfzyl	Ballast	Ordre
1405	Franz. Brg. „Auguste Marie"	Blanc	London	"	Wöhrm. u. Sohn
1406	Holl. Glt. „Leo Simiga"	Karssinges	Exmouth	"	Ordre
1407	Holl. Sch.-Kf. „Wrouwina"	Duit	Rotterdam	"	"
1408	" Schon. „Alliantie"	Steen	Delfshaven	"	"
1409	Lüb. Dampf. „Hansa"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1410	Norw. Schon. „Kate"	Finkelsen	———	Steine	Fenger & Co.
1411	Engl. " „Aukland"	Robinson	Hartlepool	Kohlen	Ordre
1412	Holl. Kf. „Die Bröders"	Fenenga	———	———	"
1413	Dän. Brg. „Jeanette"	Funk	Copenhagen	Salz	Fenger & Co.
1414	Holl. Schon. „Jeltina"	Schnur	Rotterdam	Ballast	Ordre



№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
1415	Han. Kf. „Franziskus"	Cpt. Meyer	Brake	Ballast	Ordre
1416	Holl. Kf. „Gerreta Fitje"	Kuison	Newcastle	Güter	Westberg & Co.
1417	„ „ „Jantina"	Boon	Rotterdam	Ballast	Ordre
1418	Hannov. Schon. „Hefene"	Tito	Bremen	„	„
1419	Russ. „ „Activ"	Liep	Alloa	Kohlen	Pychlau
1420	Holl. Kf. „Antje Witzenburg"	Angelbröck	Newcastle	——	Weiß
1421	„ Schon. „Berendina"	Besslinga	Hamburg	Güter	Westberg & Co.
1422	„ Kf. „Johanna Geerdina"	Schoon	Newcastle	Kohlen	Ordre
1423	Han. Schon. „Carolina"	Pellmann	„	„	Weiß
1424	Engl. „ „Expreß"	Lawson	Hartlepool	Schienen	Jacobs & Co.
1425	Holl. Kf. „Alberdina"	Upmeyer	„	Kohlen	Ordre
1426	„ „ „De Horch"	Oldenberger	Newcastle	„	——
1427	Han. Kf. „Concordia"	Schulten	Rotterdam	Güter	Ordre
1428	Holl. „ „Grietje"	Schultens	Schiedam	Ballast	„
1429	Dän. Schon. „Vendiga"	Brame	Amsterdam	Güter	„
1430	Han. „ „Josephine"	Rilcke	Bremen	Ballast	„
1431	Schwed. Schlup. „Gustav Adolph"	Petersen	Udvalla	„	Westberg & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 1189; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Bekanntmachungen.

Am 1. October (19. Sept.) 1858

Ziehung des Oesterreichischen

Eisenbahn - Anlehens

vom Jahr 1858.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne sämmtlicher Ziehungen sind: 21mal Gulden **250,000**, 71mal **200,000**, 103mal **150,000**, 90mal **40,000** 105mal **30,000**, 90mal **20,000**, 105mal **15,000**, 370mal **5,000**, 264mal **2,000**, 773mal **1,000**.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 120 österr. Währung gleich 75 Silberrubel.

Obligationsloose kosten 75 Silberrubel.

Die bei obiger Ziehung nicht herausgekommenen Loose werden a 69 Silberrubel wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach er Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unerschied des Ein- und Verkaufspreises von 6 Silberrubeln für jedes Loos einzusenden.

Bei Uebernahme von 10 Obligationsloosen sind nur 50 Silberrubel zu entrichten.

Nach stattgehabter Ziehung wird jedem Theilnehmer das Verzeichniss der mit Gewinnen herausgekommenen Loose **franco** zugeschickt.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser auf's Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** überschickt.

Bei Aufträgen kann der Betrag in russischen Banknoten mittelst recommandirten Briefs überschickt werden; auch werden Wechsel auf Hamburg, Berlin etc., sowie Goldmünzen an Zahlung genommen.

Alle Anfragen und Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,

Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.

* * *

Auf dem Gute Stockmannshof werden für die nächstfolgenden 6 Jahre **neun Krüge**, theils an der großen Straße, theils an der Düna belegen, in Arrende vergeben werden. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich am **1. October d. J.** auf dem Gute Stockmannshof zum Torg einzufinden.

* * *

Въ Московскомъ форштатѣ на большой улицѣ № 35 продается домъ. Спроситъ портнова Егоръ Тихановъ.

Angekommene Fremde.

Den 10. Sept. 1858.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer Misco, Demoiselle Bailat aus em Auslande; HH. Studenten Salewsky und Talhinin von Grodno; Hr. Kapitän Kahlmann von Dünamünde.

Hotel St. Petersburg. Hr. Generaladjutant, Graf Anrep-Elmpt nebst Familie aus Kurland; Frl. M. und N. v. Sievers; Hr. Hanenfeldt; Hr. Lehrer Walter; Hr. Edelmann Zembrzusky aus vland; Mad. Troste aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. Graf Pahlen nebst Gattin von St. Peersburg; Hr. Baron Wittenheim nebst Gattin, Hr. Ehrenbürger Blessig, Hr. dimitt. Lieutenant v. Betawin aus dem Auslande; Hr. Baron Meyendorff aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron v. Heiking, Frl. v. Heiking aus Kurland; Hr. Kaufmann Ramsch nebst Töchtern von Walk.

Goldener Adler. Hr. Apothekergehilfe Bachmann von Mitau, Hr. Baron v. Buddenbrock aus Livland; HH. Arrendatore Paulin und Kreutzmann aus dem Auslande; Hr. Rathsherr Lange von Fellin.

Hr. Landrath v. Grote aus dem Auslande, log. im eigenen Hause.

Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. Sept. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 104. Середа, 10. Сентября. Mittwoch, 10. September. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 24. August c. sind im Dienst angestellt worden: der dimitt. Coll.-Secr. Stäel von Holstein mit Zuzählung zum Departement des Justiz-Ministeriums und der dimitt. Coll.-Registrator Wels als Canzleibeamter beim Kurskischen Kameralhofe.

Der Stabs-Capitain der zweiten Leib-Garde-Artillerie-Brigade Baron Vietinghoff ist wegen häuslicher Angelegenheiten des Dienstes entlassen worden.

* * *

Da die Großbrittanische Unterthanin, Kinderbonne Mary Ann Kenningham die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren Paß, ertheilt vom Großbrittanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten d. d. London, 26. Juli 1858, Nr. 2547, visirt vom Russischen Consulate zu Hull, verloren habe, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den erwähnten Paß im Auffindungsfalle an den Livländischen Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 8963.

* * *

Da der Oesterreichische Unterthan, Arbeiter Ernst Breyer die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltsschein, ertheilt vom Livländischen Civil-Gouverneur am 22. Januar 1858, Nr. 244, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den erwähnten Schein im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 8962.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Ямбургскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ помѣщикомъ Коллежскимъ Ассесоромъ Бараномъ Павломъ Ивановымъ Фредриксомъ долга наслѣдникамъ покойной вдовы Генералъ-Лейтенанта Елизаветы Ивановны Рихтеръ, позакладной совершенной 12. Февраля 1846 года, въ 4000 р. сер. будетъ продаваться съ публичныхъ тортовъ заложенное Рихтеръ недвижимое имѣніе, Фредрикса, состоящее С. Петербургской губерніи, Ямбургскаго Уѣзда, 2. стана, заключающееся въ пустошѣ Полянѣ, въ коей земли разнаго рода удобной и неудобной всего 258 д. 1052 саж.; въ томъ числѣ подъ ржанымъ, яровымъ и паровымъ полями 54 д. 1846 саж. сѣннаго покосу съ лиственнымъ лѣсомъ 122 д. 799 саж., пашеннаго перелогу 14 д. 2105 саж. лиственнаго дровянаго лѣсу 60 дес. 830 саж. На означенный пустошѣ находится Полумызокъ: деревянный, на каменномъ фундаментѣ домъ, крытый тесомъ, и разныя хозяйственныя строенія, какъ то: деревянная, на каменномъ фундаментѣ людская, каменный погребъ, деревянные: погребъ, скотный дворъ, гумно, баня и 3 сарая, означенное имѣніе оцѣнено въ 3040 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 14. Октября 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербурскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда за не-

платежъ Фридрихсгамскимъ первостатейнымъ купцомъ Маркусомъ Автуловымъ (Матвѣй Ивановъ) Маркевичемъ Почетному Гражданину Егору Федорову Куканову, по закладной съ процентами 10653 руб. 33 коп. и за застраховку дома 116 руб. 63 коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Куканову имѣніе Маркевича, состоящее С. Петербургской губерніи, въ г. Павловскѣ, 2. части, въ улицѣ подъ липками подъ №. 105/97 и заключающееся въ 3-хъ двухъ-этажныхъ деревянныхъ, на каменныхъ фундаментахъ, домахъ. При нихъ три погреба, два колодезя, фруктовый садъ, конюшни и сараи. Земли подъ домомъ строеніемъ и садомъ всего 576 саж. 6 арш. Означенное имѣніе оцѣнено въ 3000 руб. сереб. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 14. Октября 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи и публикаціи относящіеся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestet des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Herrn Kreisdeputirten Heinrich Carl Leonhard von Kahlen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die zufolge eines zwischen den Kindern und Erben des weiland Herrn Kreisdeputirten Georg von Kahlen, nämlich dem Herrn Supplicanten und seiner Schwester Esther Charlotte Baronin Campenhausen geb. v. Kahlen am 22. März d. J. abgeschlossenen, mit Additament vom 30. Mai und 5. Juni d. J. versehenen und am 18. Juni d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts demselben eigenthümlich übertragenen, im Wendenschen Kreise belegenen Güter sammt deren Appertinentien und Inventarien und zwar Neu-Calzenau mit Bergenhof für die Summe von 51,757 R. 78 1/3 K., Alt-Geistershof mit Engelhardshof für die Summe von 33,500 R. und Neu-Geistershof für die Summe von 12,996 R. S. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den gen. Gütern haftenden resp. Pfandbriefforderungen, so wie der im qu. Transact und dessen Additament anerkannten einzigen Miterbin, nämlich der Esther Charlotte Baronin Campenhausen geb. von Kahlen, wegen deren auf dem Gute Alt-Geistershof ruhenden Erbantheils von 12,122 R. 42 K. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der oberwähnte Transact als rechtgiltig anerkannt und die Güter Neu-Calzenau mit Bergenhof, Alt-Geistershof mit Engelhardshof und Neu-Geistershof sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Kreisdeputirten Heinrich Karl Leonhard von Kahlen erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2946.

Riga-Schloß, den 27. August 1858. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. rc. rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Hofraths Drs. med. Otto Georg von Rücker kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Alexander v. Wilcken am 23. April d. J. abgeschlossenen und am 23. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 110,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Niggenschen und Cambyschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene Gut Unipicht sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem gedachten Gute ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der sonstigen ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und das Gut Unipicht sammt Appertinentien und Inventarium dem Hrn. Hofrath Dr. med. Otto Georg von Rücker erb

und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga-Schloß am 25. August 1858.
Nr. 2913. 3

* * *

Der Rath der Stadt Walk fordert auf Ansuchen des hiesigen Herrn Kaufmanns dritter Gilde Julius Heinrich Christoph Vierck alle diejenigen, welche an das mittelst zwischen ihm und dem gewesenen Kaufmanne Jacob Bernhard Heyne am 7. Juli 1853 abgschlossenen und am 8. August es. ai. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 2500 Rub. S.-M. angekaufte, in der Stadt Walk und deren Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 66 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche und Anforderungen, oder etwanige Einwendungen wider die geschehene Besitzübertragung formiren zu können vermeinen sollten, hiedurch auf, sich innerhalb Jahr und Tag a dato dieses Proklams d. h. bis zum 24. September 1859 — sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Forderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das acquirirte Wohnhaus cum appertinentiis dem Herrn Kaufmanne J. H. C. Vierck zum erb und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und angewiesen werden kann. Nr. 1602.
Walk, den 9. August 1858. 2

* * *

Von dem 1. Rigaschen Kirchspielsgericht werden hiedurch die etwaigen Erben des auf dem Gute Keckau verstorbenen Rigaschen Bäckermeisters Ferdinand Nikolaus Linke aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato, d. i. bis zum 8. März 1859, bei dieser Behörde zu melden und ihre Erb-Ansprüche zu dociren, bei der Androhung, daß nach Ablauf solcher festgestellten Frist, Niemand mit etwanigen Erbansprüchen weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern für immer ausgeschlossen sein sollen. Nr. 1864.
Riga, im 1. Rigaschen Kirchspielsgericht, den 8. September 1858. 3

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche das Abgraben der Erhöhungen an den Abschrägungen der im Patrimonialgebiete belegenen Chaussée von der Kurländischen Grenze bis zur Stadt Riga und von der Stadt Riga bis zur Jägelbrücke übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 9., 11. und 16. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1
Riga-Rathhaus, den 2. September 1858.
Nr. 887.

Тѣ, которые желаютъ принять на себя отрѣзку возвышеній на откотахъ шоссе въ Патримоніальномъ округѣ г. Риги отъ границы Курляндіи до города Риги и оттуда до Егельскаго моста — приглашаются симъ по разсмотрѣнію заранѣе въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы условій для производства сей работы, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ 9., 11. и 16. ч. сего Сентября съ часа по полудни. № 887. 1
Рига-Ратгаузъ, Сентября 2. дня 1858 г.

* * *

In Beziehung auf den von Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung in Nr. 74 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 2. Juli d. J. sub Nr. 1326 erlassenen Befehl, wird von dem Rigaschen Wettgerichte hierdurch bekannt gemacht, daß gehörig justirte und gestempelte Fadenstöcke zum Preise von 1 Rbl. 40 Kop. S. das Stück, bei demselben zu Kau zu haben sind. Nr. 508. 3
Riga-Wettgericht, den 4. September 1858.

Ссылаясь на изложенное, въ № 74 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей отъ 2. Іюля сего года, приказаніе Лифляндскаго Губернскаго Правленія за № 1326, Рижскій Ветгерихтъ симъ объявляетъ, что надлежаще повѣренныя и клейменныя сажени продаются при семъ Ветгерихтѣ по 1 р. 40 к. с. за штуку.
Рига, въ Ветгерихтѣ, 4. Сентября 1858 года. № 508. 3

* * *

Das Livländische Landraths-Collegium ladet hiermit Diejenigen ein, welche die Remonte der Engelhardtshofschen Chaussée im Landesgebiete vom 1. Januar 1859 ab übernehmen wollen, zum öffentlichen Ausbot am 15. und 17. October d. J. um 12 Uhr Mittags im Ritterhause sich einzufinden.

Das Genauere über die Remonte und die Bedingungen ist bei einem ritterschaftlichen Chaussée-Comité zu erfragen. Nr. 831. 1
Riga, im Ritterhause, den 4. September 1858.

* * *

Von der Kirrumpähschen Guts-Verwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Kirrum-

päh'sche Markt einen Tag später, wie früher, abgehalten wird, also den 18. und 19. September dieses Jahres. Nr. 324.

Kirrumpäh, den 1. September 1858.

Auction.

Erhaltenem Auftrage zufolge wird Abreise halber am 16. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Hause des Herrn Staatsraths von Richter an der Esplanade, gegenüber dem Felskoschen Hause, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden: ein großes in Mahagoni-Holz gearbeitetes Meublement, bestehend in Sopha's mit Lehn- und Tafelstühlen und Sesseln, mit Ueberzügen von roth-gestreiftem und gelbem Damast, 5 großen Wandspiegeln, 4 Etageren mit und ohne Spiegelglas, mehren Kommoden, 8 bis 9 Spiegeln, Schreib- und Bostontischen, Bettschirmen, kleinen Toilettespiegeln, einem runden Mahagoni-Speisetisch, einem Damen-Nähtisch, einem Fortepiano von 6 Octaven und anderem mehr; ferner ein Sopha auf Federn, 2 Fauteuils und 6 Tafelstühle mit geblümten Damast bezogen, ein dito kleinerer mit 3 Roccocostühlen, Portiere von Wollendamast mit dem nöthigen Zubehör, 1 Doppel-Divan mit rothem Peluche bezogen, Teppiche, Kronleuchter, Fenster-Rolleaux, 1 kleine eiserne Küche und 1 dito Ofen, Kamingeräthe, 1 Partie fast neuer Kinderspielsachen; — in eschenem und polirtem Holze: 1 Kleiderschrank, 1 Büffet mit 3 Thüren, 16 Rohrstühle, 3 Bücherschränke, Waschtische, Kommoden, Betten, darunter 2 für Kinder, 7 Feldstühle, 3 Feldbetten; — von gewöhnlichem Holze: mehre Küchen- und Wirthschaftsschränke, Tische, 1 Wäschrolle und viele andere, in einer großen Haushaltung befindliche, brauchbare Gegenstände, so wie auch 1 wenig gebrauchte, feste Berliner viersitzige Kutsche, 1 zweisitzige dito, 1 Korbwagen, 1 Schlitten nebst Decke, 2 dunkelbraune Pferde, 8-jährig, 2 Paar Fahrgeschirre, Pferdedecken und sonstige Stallsachen. H. Busch,

st. Krons-Auctionator.

* * *

Erhaltenem Auftrage gemäß werden am 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr, cr. 20 auserlesene schöne, gesunde und fehlerfreie, russische Gestütpferde, zwischen 4 und 6 Jahr alt, paarweise, wie auch einzeln, — beim Schwarzhäupterhause gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,

st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselhen hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigashen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des zum Gute Laitzen verzeichneten Thom Leelpurahn vom 28. Februar 1858, Nr. 1318, giltig bis zum 5. Februar 1859.

Das B.-B. der Soldatentochter Elisabeth Gustav v. 13. Juni 1858, Nr. 197, giltig bis zum 12. Juni 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Sattlergesell Johann Karl Eduard Brücker, Oeconom August Hermann Weibezahl, Handlungs-Commis Heinrich Merten, Handlungs-Commissionair Emil Ferdinand Weiß, Manegen-Inhaber Giovanni Zaneboni, Bäckergesell Johann Friedrich Gauer, Wittwe Maria Schwartz, 3

Seemann Paul Lieskow, Weinküper Eduard Benjamin Lenzin, 2

Gustav Felix Gottlieb Schnee, Friedrich Gottlieb Pfeiffer, Gustav Schneider, 1

nach dem Auslande.

Jelena Jakowlewa Martinowa, Israel Jankel Israelowitsch Hurwitsch, Itzka Mowschowitz Hurwitsch, Semen Fedorow Gawrillow, Adolph Jelenski nebst Frau, Chaim Gerchel Herzikowitsch Ginsborg, Alexander Jewgeni Nasimow, Wasil Arkadjew Sinägin, Lwa Jefimow Ogurzowsky, Beamten-Wittwe Wera Nikolajewa Nebrowa, Fleischergesell Karl Dieck, Wasil Terentjew Ruischkow, Fräulein Marianne Amalie Kubern, Wilhelm Krickmeyer, Friedrich Karl Woldemar Sagewitz, Peter Markelow Gusew nebst Frau, Alexei Semenow Rumakin, Ilja Iwanow Wolkow, Robt. Johann Hermann Butterwitz, Alexei Iwanow Reinnowitsch, Georg Engelbrecht, Abram Dawidowitsch Schlauchet, Jahn Kause, Johann Friedrich Leschewitz, Polizei-Wachtmeister Carl Gottlieb Hoffmann, Pawel Kusmin, Karolina Ustinowna Beinar, Fedor Markejew Gusew, Friedrich Simon Lutz, Maria Elisabeth Borchmann,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**